



Amtssigniert. SID2018101015241
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Marold Tachezy

Telefon 0512/508-2210

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

p.a. claudia.woehry@sozialministerium.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Patientenverfügungs-Gesetz geändert wird (PatVG-Novelle 2018); Begutachtung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-1626/5-2018

Innsbruck, 26.09.2018

Zu Zl. BMASGK-92433/0002-IX/A/4/2018 vom 3. September 2018

Zum oben angeführten Gesetzentwurf wird auf die über die Verbindungsstelle der Bundesländer ausgesandte gemeinsame Länderstellungnahme vom 24. September 2018, VSt-5057/3, verwiesen.

Mit der geplanten Novelle sollen einerseits die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Patientenverfügungen verbessert und andererseits die Speicherung von Patientenverfügungen in ELGA ermöglicht werden. Dies wird seitens des Landes Tirol ausdrücklich begrüßt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die Aufgaben der Patientenvertretungen im Zusammenhang mit Patientenverfügungen den Ländern vom Bund nicht abgegolten wurden. Das aktuelle Begutachtungsverfahren wird daher zum Anlass genommen, eine Abgeltung der durch den gegenständlichen Gesetzentwurf nunmehr erweiterten Leistungen der Patientenvertretungen für den Bund im Bereich der Patientenverfügungen anzusprechen.

Aufgrund des Begutachtungsentwurfes ist auch davon auszugehen, dass es für die bei den Patientenvertretungen angesiedelten ELGA-Ombudsstellen insbesondere im Bereich der Registrierung zu Mehraufwendungen kommt. Für die Einspeisung von (auch nicht verbindlichen) Patientenverfügungen und für den damit verbundenen, vermehrten Kundenverkehr in der ELGA Ombudsstelle sind zusätzliche Personalmehraufwendungen und dadurch bewirkte Mehrkosten zu erwarten. Eine genaue Abschätzung lässt sich den Materialien des Begutachtungsentwurfes aber nicht entnehmen. Es wird daher diesbezüglich zum Abschluss einer gesonderten Vereinbarung bzw. zu einer Anpassung der bestehenden Vereinbarung betreffend die Einrichtung eines regionalen Standortes Tirol der ELGA Ombudsstelle kommen müssen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener

Landesamtsdirektor

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich | <http://www.tirol.gv.at>
Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter <https://www.tirol.gv.at/information>

Abschriftlich

An

das Büro Landeshauptmann
das Büro LR Tilg

die Abteilungen

Gesundheitsrecht und Krankenanstalten zur E-Mail vom 26. Sept. 2018
Landessanitätsdirektion zu Zl. LSD-E-11/1/10/1-2018 vom 19. Sept. 2018
Justizariat
Kranken- und Unfallfürsorge
Finanzen

das Sachgebiet

Verwaltungsentwicklung

die Patientenvertretung zu Zl. TPV-R-2008/52-2018 vom 18. Sept. 2018

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.